

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **18 (1909)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertums- sammlungen.

Auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseums-Kommission wurden vom Bundesrate folgende Subventionen an kantonale und lokale Altertumsammlungen ausbezahlt:

1. Dem *Historischen Museum in St. Gallen* an den Ankauf von zwei st. gallischen Glasgemälden, $33\frac{1}{3}\%$ des Ankaufspreises von Fr. 2500. — Fr. 833. 30
 2. Dem *Historischen Museum in Bern* an den Ankauf von vier Glasgemälden samt den alten Fensterflügeln, $33\frac{1}{3}\%$ des Ankaufspreises von Fr. 4000. — „ 1333. 30
 3. Dem *Verein für Geschichte und Altertümer von Uri in Altorf* an den Ankauf von verschiedenen Altertümern (Hausgeräte, Statuen, Bilder, Waffen, Truhe etc.), 50% des Ankaufspreises von Fr. 1550. — „ 775. —
 4. Dem *Staatsrate von Wallis in Sitten* an den Ankauf eines Reliquiars von Ernen, 50% des Ankaufspreises von Fr. 800. — „ 400. —
 5. Dem *Verein für Geschichte und Altertümer von Uri in Altorf* an den Ankauf von Altertümern (Hausgeräte, Bilder, Trachten, Waffen, Holzrelief etc.), 50% des Ankaufspreises von Fr. 842. 50 „ 421. 25
- Fr. 3762. 85

Auch im Berichtsjahre waren die Beziehungen zu den Altertumsammlungen der Schweiz und des Auslandes die besten, und es fehlte nicht an Gelegenheiten, wo man sich gegenseitig hilfreich unterstützen konnte.